

Bekanntmachung
Am Freitag, den 20. Dezbr. 1929 kommt der **Oberamts-Baumwart**

hierher und steht zur unentgeltlichen Beratung in allen Fragen des Obst- und Gemüsebaues zur Verfügung. 2014
Interessenten wollen sich b. Stadtbauwart Bremer anmelden.

Nagold, 18. Dez. 1929.
Stadtschultheißenamt.

Körperch.-Beamten- u. Ortsvorsteherverein Nagold.
Nächste Versammlung am Samstag, den 21. Dezember 1929, nachm. 2 Uhr im „Gold Adler“ in Nagold, um deren vollständigen Besuch gebeten wird.

Maier.

Cigarren Cigaretten
in schönen Packungen
Bruyere-Pfeifen
in grosser Auswahl von Mk. 1.— an
bei 2018
Friedrich Schmid

Auf Freitag empfehle **frische Seefische**
sowie **Fisch-Filet**
Gottlieb Luz, Fischw.
durch günstigen Einkauf bringe ich nochmals einen großen Posten **Blumenkohl**
Stück 45—60 S., sowie **Kopfsalat**
zum Verkauf. 2016
ung, Neustr. 6

Duppenwagen
Kadelkrutschen
Subiräder
Holländer
Kinderseffel
billig bei

Grüninger, Nagold
laufen
ist eine weiße **md. Gans.**
Abgegeben bei 2021.
Stottete, Imfeldstr 28.
für morgen Freitag empfiehlt:

frische Seefische
ilhelm Frey.

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Mit den illustrierten Beilagen „Feierstunden“, „Unsere Heimat“, „Die Mode vom Tage“

Bezugspreise: Monatlich einschließlich Trägerlohn M 1.60; Einzelnummer 10 S. — Erscheint an jedem Werktag. — Verbreitetste Zeitung im O.-A. Bezirk Nagold. — Schriftleitung, Druck und Verlag v. G. W. Jaiser (Karl Jaiser) Nagold



Mit der landwirtschaftlichen Wochenbeilage: „Haus, Garten und Landwirtschaft“

Anzeigenpreise: Die 1-spaltige Borgiszelle oder deren Raum 20 S., Familien-Anzeigen 15 S., Reklamezeile 60 S., Sammelanzeigen 60% Zuschl. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an besonderen Plätzen, wie für telefonische Aufträge und Chiffre-Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Telegr.-Adresse: Gesellschafter Nagold. — In Fällen where Gewalt besteht kein Anspruch auf Weiterung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Postf.-Kto. Stuttgart 5118

Nr. 299

Gegründet 1827

Freitag, den 20. Dezember 1929

Fernsprecher Nr. 29

103. Jahrgang

Tagesspiegel

Das Reichskabinett besprach die in Amerika aufzunehmende Anleihe. Nach dem „B. T.“ ist mit dem Rücktritt des Reichsfinanzministers Hilferding zu rechnen.

Zum Geschäftsträger des heiligen Stuhls in Berlin ist Nunziaturrat Mgr. Luigi Centoz ernannt worden.

Deutscher Reichstag

Kreditermächtigung — Geschäftsordnung

Berlin, 19. Dezember.

Der Reichstag ermächtigte zunächst die Regierung zur Aufnahme eines Kredits von 465 Millionen, durch den die aus dem Youngplan erwarteten „Ersparnisse“ aber bereits vorweggenommen sind. Von diesen Ersparnissen bleibt also für die im Finanzprogramm in Aussicht gestellten Steuererleichterungen nichts mehr übrig. Die Steuererleichterungen sollten aber nach früheren Erklärungen des Reichsfinanzministers Hilferding gerade auf den Youngplanersparnissen begründet sein.

Mit 314 gegen 105 Stimmen wurde die Verschärfung der Geschäftsordnung des Reichstags angenommen, wonach u. a. der Präsident Abgeordnete bis zu 60 Tagen sofort von den Sitzungen ausschließen kann. Bei der sehr erregten Aussprache hierüber unterbrach der volksparteiliche Abgeordnete Karl Redner der Opposition mit der bezeichnenden Bemerkung: „Was die Opposition vorbringt, interessiert die Mehrheitsparteien nicht!“ Die neugegründete „Deutschnationale Arbeitsgemeinschaft“ stimmte mit den Regierungsparteien für den Antrag.

Die Vorlage, wonach das Gehalt des Reichskanzlers auf 45 000 Mark, das der Reichsminister auf 36 000 Mark erhöht und die Pensionen auf 80 v. H. ihres letzten Beamtengehalts festgesetzt wird, wird dem Haushaltsausschuss überwiesen. Sonstige Minister sollen ein angemessenes Uebergangsgeld erhalten.

Erhöhung der Tabaksteuer und des Arbeitslosenbeitrags

Tagsordnung: Initiativanträge der Regierungsparteien über die Erhöhung der Tabaksteuer und der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Ein kommunistischer Antrag, den Finanzminister herbeizurufen, wird mit den Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt.

Abg. Dr. Herz (Soz.): Seine Partei halte es nicht für erforderlich, in diesem Augenblick den beiden Gesetzentwürfen des Sofortprogramms noch eine besondere Begründung zu geben. Bei der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge sei auch eine Ausschussberatung nicht erforderlich.

Abg. Ende (Komm.) warf den Sozialdemokraten vor, daß sie auch hier wieder die Geschäftsinteressen des deutschen Truflkapitals vertreten. Das ganze Tabaksteuergesetz sei ein Labyrinth der Subventionen und Korruptionen. Der Reemtsma-Neuerburg-Konzern habe beim Reichsfinanzministerium einen Steuerkredit von 200 Millionen; vereint mit der Zollbehörde habe dieser Konzern, dem man jetzt ein Privatmonopol übertragen wolle, umfangreiche Steuererschleichungen begangen. Der Redner verlangte die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Abg. Freidel (Wirtschaftsp.) behielt sich die Stellung zur Tabaksteuernovelle bis nach der Ausschussberatung vor. Zur Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge gab er eine Erklärung ab, wonach die Beitragserhöhung für die schwer darniederliegende Wirtschaft untragbar sei.

Die Novelle zum Tabaksteuergesetz wurde darauf dem Steuerausschuss überwiesen. Die Vorlage selbst wurde darauf in 2. Beratung mit 225 gegen 137 Stimmen angenommen.

Der Gesetzentwurf, wonach die Kosten bei Steuererhebung durch Nachnahme der Steuerzahler trägt, wurde endgültig verabschiedet.

Angenommen wurde ein Antrag aller Parteien, der die Reichsregierung erlucht, unverzüglich den Entwurf eines neuen Weingesetzes vorzulegen.

Da die Druckfassen für die Zollvorlage erst in den Vormittagsstunden verteilt wurden, wurde die Sitzung dann auf 4 Uhr vertagt.

Die Strafverfolgung Hugenbergs nicht genehmigt

Der Geschäftsordnungsausschuss des Reichstags hat dem vom Staatsanwalt bezw. vom Reichsminister gestellten Antrag zur Strafverfolgung des Abg. Hugenberg wegen Beleidigung der Reichsverwaltung die Genehmigung versagt. Dagegen würde die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Sköhr wegen Beleidigung Seeverigs, Orzelskis und Jörgiebls erteilt.

Rücktritt Hilferdings

Berlin, 19. Dez. Im Reichskabinett wurde heute die Amerika-Anleihe besprochen. Wie verlautet, ist Reichsfinanzminister Hilferding, der für das Scheitern des Ueberbrückungskredits verantwortlich gemacht wird, zurückgetreten. Auch der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Dr. Popih, wird zurücktreten.

Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes

Der Beamtenterror gerügt

Leipzig, 19. Dez. In der Klagesache der deutschnationalen Fraktion des preussischen Landtags gegen das Land Preußen hat der Staatsgerichtshof folgende Entscheidung dahin gefällt:

Die in Artikel 130, Absatz 2 der Reichsverfassung den Beamten gewährte Freiheit ihrer politischen Gesinnung umfaßt das Recht, sich bei einem zugelassenen Volksbegehren ohne Rücksicht auf dessen Inhalt einzutragen und bei einem Volksentscheid abzustimmen. Die weitergehenden Anträge werden abgewiesen.

Begründung:

Der Staatsgerichtshof nimmt das Vorliegen einer Verfassungstreitigkeit innerhalb eines Landes an. Der Antragsteller (Preußen) fordert in erster Linie Abweisung der Klageanträge als unzulässig, weil lediglich „politische Meinungsäußerungen des preussischen Ministerpräsidenten und des preussischen Staatsministeriums vorlägen, über deren Berechtigung der Staatsgerichtshof zu urteilen nicht berufen sei. Hiermit wird der Antragsteller dem eigentlichen Streitgegenstand nicht gerecht. Die Anträge sind nicht so aufzufassen, daß die Antragstellerin (deutschnationale Fraktion) sich gegen den preussischen Ministerpräsidenten und die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums persönlich wenden und sie für eine von ihnen begangene Verfassungsverletzung verantwortlich machen, vielmehr muß der Gesichtspunkt der „Verfassungsverletzung“ im vorliegenden Fall überhaupt auscheiden. Die fraglichen Kundgebungen der preussischen Minister haben einen Zustand geschaffen, von dem die Antragstellerin behauptet, daß er die preussischen Beamten in einer mit der Reichsverfassung nicht vereinbaren Weise in ihrer politischen Betätigung für das Volksbegehren beschränkt. Diese Frage allein soll entschieden werden. Sie kann nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes Gegenstand einer Verfassungstreitigkeit sein. Zur Führung dieser Verfassungstreitigkeit ist die Antragstellerin berechtigt. Entscheidend ist das berechtigte Interesse, das die Deutschnationale Volkspartei als Rechtspflegerin des Volksbegehrens an dessen ungehinderten Durchführung hat. Zwar ist das Volksbegehren an sich eine Reichsangelegenheit. In diesem Verfahren werden aber auch Landesstellen tätig und ihre Tätigkeit hierbei kann zu Verfassungstreitigkeiten innerhalb eines Landes führen. Das ist hier insofern der Fall, als die preussische Staatsregierung auf die preussischen Beamten in der Richtung eingewirkt hat, sie von der Beteiligung am Volksbegehren abzuhalten. Auf der anderen Seite sind aber auch die preussischen Landesverbände der Deutschnationalen Volkspartei, deren Zusammenfassung und Stütze die Klage fraktion bildet, berechtigt, diesen auf Preußen sich beschränkenden Verfassungstreit auf gerichtlichem Weg zum Austrag zu bringen.

Die Durchführung des Volksbegehrens beruht auf Artikel 73 der Reichsverfassung. Ihrem Schutz dienen aber auch andere Bestimmungen der Reichsverfassung, insbesondere Artikel 130 Abs. 2. Er gewährleistet den Beamten

die Freiheit ihrer politischen Gesinnung auch beim Volksbegehren. Er gilt für alle Beamte, auch für die preussischen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die politische Betätigung eines Beamten mit seinen besonderen Pflichten vereinbar ist, kommt es sehr wesentlich auf die staatsrechtliche und politische Bedeutung dieser Betätigung an. Die Einzeichnung in die Liste eines zugelassenen Volksbegehrens und die Abstimmung über den sich daran anschließenden Volksentscheid ist richtig nicht die Ausübung des Petitionsrechts im Sinn von Artikel 126 der Reichsverfassung, sondern Teilnahme an der Volksbegehrensbildung. Diese Volksbegehrensbildung ist der unmittelbare Weg zur Verwirklichung des Hauptgrundsatzes der Reichsverfassung: Die Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie steht der Reichstagswahl an Wichtigkeit für das Verfassungsleben des Volks nicht nach. Sie kann daher ebenso wie die Stimmabgabe bei der Reichstagswahl keinen beamtenrechtlichen Bindungen unterliegen, vielmehr steht die Teilnahme am Volksbegehren und Volksentscheid ohne Rücksicht auf den Inhalt allen Beamten frei.

Nun ist es allerdings richtig, daß das preussische Staatsministerium den ihm unterstellten Beamten die Teilnahme am Volksbegehren und Volksentscheid nicht „verbieten“ hat. Die Gesamtheit seiner Kundgebungen liegt aber in den Beamten Erwägungen auskommen, ob sie sich schon durch Einzeichnung in die Listen und durch bloße Stimmabgabe einer disziplinarischen Ahndung aussetzen werden. Dieser Zustand beeinträchtigt die durch Artikel 125 der Reichsverfassung noch besonders geschützte Wahlfreiheit und steht daher mit den Grundföhen der Reichsverfassung nicht im Einklang.

Ob der Inhalt eines Volksbegehrens derart ist, daß die Beamten über Eintragung und Stimmabgabe hinaus an seiner Durchföhung nicht mitwirken dürfen, ist im einzelnen Fall von den Disziplinargerichten zu entscheiden. Grundsätzlich unzulässig ist ein disziplinarisches Vorgehen aus diesem Grund nicht.

Das preussische Wahlgesetz vor dem Staatsgerichtshof

Leipzig, 19. Dez. Im Januar wird der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in der Klage des völkisch-sozialen Blocks auf Feststellung der Ungültigkeit des neuen preussischen Landtagswahlgesetzes die Entscheidung treffen. Das preussische Wahlgesetz bezweckt durch Nichtberücksichtigung gewisser Restimmen den Ausschluß von kleinen Parteien aus dem Landtag. Wird der Klage stattgegeben, so werden 17 neue Abgeordnete in den preussischen Landtag einziehen. Da diese weit überwiegend der Rechten zuzuzählen sind, so würde die bisherige Mehrheit der (Weimarer) Regierungskoalition von sieben Stimmen im Landtag fallen.

In Württemberg ist derselbe Fall bekanntlich bereits praktisch geworden, indem das derselben Ablicht dienende Wahlgesetz vom Staatsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt wurde und drei Vertretern von Spalterparteien Mandate zuerkannt wurden.

Sonderbare Berichtigung

Umstrittene Sanktionen Snowdens

London, 19. Dez. Bertinax hatte im „Echo de Paris“ behauptet, zwischen England bzw. dem englischen Schatzkanzler Snowden und den französischen Stellen sei für die zweite Haager Konferenz eine Abmachung getroffen worden, daß in den Youngplan Bestimmungen aufgenommen werden sollen, auf Grund deren gegen Deutschland „Sanktionen“, d. h. Strafmaßnahmen, angewendet werden können, falls es seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkomme. Der Londoner „Daily Telegraph“ erklärte dazu, es sei nicht wahr, daß Snowden Sanktionen vorgeschlagen, — um Deutschland zur Annahme des Youngplans zu zwingen. — Es wird hiedurch etwas „berichtigt“, was von Bertinax gar nicht behauptet worden war.

Beamtengehaltsreform in Oesterreich

Wien, 19. Dez. Der Finanzausschuss des Nationalrats hat dem Regierungsentwurf über die Beamtenbesoldung zugestimmt. Danach sollen die Beamten, deren Einkommen erheblich geringer ist als in Deutschland, im Gehalt alle zwei Jahre vorrücken. Die erforderlichen 5,4 Millionen Schilling (5,24 Mill. Mark) sind vom Finanzminister bereitgestellt.

Der Nationalrat hat eine Entschöhung, das österröische Eherecht an das deutsche anzugleichen, mit 81 gegen 75 Stimmen angenommen.

Da Costa †

Lissabon, 19. Dez. Der ehemalige Präsident der Republik Portugal, Marschall Gomes da Costa, ist im Alter von 67 Jahren gestorben. Er war der Führer der portugiesischen Division im Weltkrieg, die so schwere Verluste erlitten hat. Er war die Seele des Staatsstrechs vom 28. Mai 1926, wurde aber nach wenigen Wochen von dem jetzigen Präsidenten General Carmona verbannt nach einem Jahr jedoch begnadigt und zum Marschall ernannt.

Die neue Verfassung der Faschistischen Partei

Rom, 19. Dez. Der Große Faschistische Rat hat die neue Verfassung der Faschistischen Partei angenommen, die damit für alle Parteimitglieder verbindende Kraft erhält. Alle diejenigen, die sich der eisernen Mannszucht nicht rückhaltlos unterordnen wollen, werden aufgefördert, binnen einer Woche aus der Partei auszutreten. Diejenigen, die aus körperlichen, moralischen oder besonderen persönlichen Gründen aus der Partei ausscheiden, können sich auch weiterhin in den faschistischen Verbänden betätigen, aber innerhalb der Partei und der Miliz müssen alle von dem Geist der Truppen der vordersten Linie durchdrungen sein und die Fähigkeit besitzen, in schweren Zeiten alle Opfer zu bringen.

Das Urteil im Siegelstorfer Eisenbahnprozess

Fürth i. B., 19. Dez. Das Gericht verkündete gestern Abend das Urteil in der Verhandlung des schweren Eisenbahnunglücks...

In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, das Gericht sei nicht zu der Annahme gelangt, daß bei dem Unglück ein Anschlag vorliege...

Württemberg

Tagung des Landeseisenbahnrats

Stuttgart, 19. Dez. Kürzlich hat bei der Reichsbahndirektion Stuttgart eine Tagung des Landeseisenbahnrats stattgefunden...

Berein der Höheren Württ. Staatsforstbeamten

Stuttgart, 19. Dez. Die 21. Hauptversammlung des Vereins der Höheren Württ. Staatsforstbeamten fand am 15. Dezember im Hotel Banzhof statt...

Stuttgart, 19. Dezember.

Ehrendoktor der Technischen Hochschule. Rektor und Senat der Technischen Hochschule haben dem Geheimen Baurat Georg Baur...

Ein Glücklicher. Ein junger Stuttgarter, Frhr. Eugen von Varnbücker, Schüler des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums...

Arbeiter- und Angestelltenbeirat der Württ. Zentrums- partei. Der Vorstand des Arbeiter- und Angestelltenbeirats der Württ. Zentrums- partei hielt in Stuttgart eine Sitzung ab...

7-Uhr-Ladenschluß am Goldenen Sonntag. Wie in den meisten andern Teilen des Reichs hat auch das württembergische Wirtschaftsministerium...

In Stuttgart wurde die Verkaufszeit auf die Stunden von 1 bis 7 Uhr festgesetzt.

Neussen, 19. Dez. Geschäfts- Jubiläum. Die Firma Dr. P. A. Koch, Inhaber H. Baumann hier, Spezialfabrik für chirurgische Verbandstoffe...

Einingen N. Reutlingen, 19. Dez. Eingemein- dungsverhandlungen. Da Schultheiß Hugel, der seit 30 Jahren hier seines Amtes treulich waltet...

Schramberg, 19. Dez. Todesfall. Der Superior der Franziskanerinnencongregation im Kloster Heiligenbrunn, Monsignore Josef Gössler, ist gestorben...

Der Erbacher Prozeß

Ulm, 19. Dez. In der Mittwoch-Nachmittagsverhand- lung hatten die Angeklagten das Schlusswort...

Aus Stadt und Land

Naigold, den 20. Dezember 1929.

Die immer zweifelnde Seele stirbt an Nahrungsmangel. Auch das Genie ist zuweilen frech, aber ohne es zu wissen...

Nur die Ruhe und bitte nicht aufregen!

Bei vielen Menschen geht es einfach nicht anders, sie müssen jedesmal aufbrausen, wenn ihnen etwas wider den Strich geht...

Warum ein Christ mit gutem Gewissen für den Volksentscheid stimmen kann

Erstens wird dadurch endlich im deutschen Volk der Stimme der Wahrheit Bahn gebrochen wider die vertragsmäßig immer noch geltende Lüge von Versailles...

Zweitens muß es ein Christ Selbstbetrug und Betrug anderer heißen, wenn das deutsche Volk seine Zustimmung gibt zu einem neuen Vertrag...

Drittens wird mit dem Volksentscheid endlich von Volks wegen auf verfassungsmäßigem Weg Verwahrung eingelegt gegen das alles göttliche und menschliche Recht mit Füßen tretende Unrecht...

Aus diesen guten Gründen kann ein Christ das „Ja“ finden zum Volksentscheid im Namen des lebendigen Gottes, der dem Unterdünken Recht verschafft...

Am die württ. Meisterschaft im Kleinkaliberschiesport

Beim Landeswettbewerbsschießen „Graf Zeppelin“ 1929 errang mit 787 Ringen (Durchschnitt 10,493) die Schützengesellschaft Einingen die Landesvereinsmeisterschaft...

cieren. Er erhielt hierfür eine Ehrenurkunde des Württ. Sportverbandes und in Form einer wertvollen goldenen Schale mit eingraviertem Bildnis...

Auf diese Erfolge darf der Schützenverein Naigold mit Recht stolz sein und wenn einer Lust und Freude am Schießen hat...

Die Thomasnacht

Fast alle die bekannten Bräuche der Thomasnacht (21. Dezember), die allgemein als Zaubernacht gilt, stammen aus vorchristlichen Zeiten...

Frühjahalsung des Christbaums. Damit der Weihnachtsbaum nicht schon nach 3-4 Tagen die Nadeln fallen läßt und dürr wird...

Kohlrudorff, 19. Dez. „Das vierte Gebot“ ist der Grundgedanke des faszinierenden Volksschauspiels, das am Sonntag durch den Radfahrerverein hier in Szene gesetzt wird...

Aus aller Welt

Amlich soll es nur noch „Frauen“ geben. Der Stadtverband Berliner Frauenvereine hat an den Reichsminister des Innern eine Eingabe gerichtet...

Bähler wieder in Deutschland. Am Mittwoch ist der Forschungsreisende Dr. Bähler von seiner fünften Forschungsreise nach Südamerika wohlbehalten in Bremerhaven eingetroffen...

Wiederlegung einer Kriegsgräueltate. In Faug-Jur- Coole, in der Nähe von Birry-le-Francois, hat ein 47-jähriger Landwirt mit Namen Mortas gestanden...

Poincaré aus der Klinik entlassen. Poincaré hat die Klinik verlassen, in der er behandelt wurde. Er denkt, noch einige Tage in Paris in seiner Privatwohnung zu bleiben...

renurkunde des und in Form einer gravierten Widmung ...

Der Münchner Mädchenmörder verhaftet? In München wurde ein 22 Jahre alter Hilfsarbeiter aus München unter dem dringenden Verdacht verhaftet, den Mord an der 16-jährigen Berta Weimann begangen zu haben.

Schwerer Unfall. Beim Umbau der Eisenbahnbrücke bei Mühlingen (bad. Amts Stockach) kippte ein Eisenbahnwagen, auf dem ein Kran montiert war, um und stürzte samt vier Arbeitern die 20 Meter hohe Böschung hinab.

Ein Postauto vom Zug überfahren. Als am Donnerstag früh das von Königfeld nach Billingen fahrende Postauto vor dem Bahnübergang beim Nordbeingang der Stadt Billingen anhalten mußte, kam der Wagen infolge der gleichen Straße ins Aufsehen und durchfuhr die herabgelassene Schranke.

Zusammenstoß zwischen Auto und Güterzug. In der Nacht zum Donnerstag durchbrach am Bahnübergang bei Rehain auf der Strecke Falkenberg-Wittenberg (Westf.) ein Kraftwagen mit rasender Geschwindigkeit die bereits geschlossene Schranke und stieß mit der Lokomotive des Güterzugs zusammen.

Eine Lokomotive fährt in eine Arbeiterkolonne. Am Donnerstag vormittag kurz nach 9 Uhr fuhr eine Lokomotive kurz vor dem Bahnhof Mülheim-Eppinghoven (Westf.) bei starkem Nebel in eine Arbeiterkolonne.

Ein neuer Berliner Skandal. Vor dem Schöffengericht Berlin-Neudölln begann ein Prozeß gegen den Stadtoberinspektor Boigs, den soz. Stadtrat Groger und den Prokuristen Heinrich von der städtischen Großhandels-gesellschaft wegen Untreue und Betrugs.

In den städtischen Lehrwerkstätten für Kriegsbeschädigte und Erwerbsbeschränkte in Berlin wurden bedeutende Unterschlagungen eines Buchhalters entdeckt.

Falschmünzer. In Saarbrücken wurde eine Falschmünzerwerkstätte ausgehoben, in der falsche Fünfmarkstücke hergestellt wurden.

Verjährung und Verjährungsfristen im bürgerlichen Recht

Die Geltendmachung der Ansprüche kann im allgemeinen nicht ewige Zeit hinausgeschoben werden. Das Recht, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu erlangen, erlischt durch Zeitablauf.

Die Verjährung ist gehemmt: 1. Solange die Leistung gestundet ist; 2. solange der Berechtigte durch Stillstand der Rechtsverfolgung verhindert ist; 3. bei Ansprüchen zwischen Ehegatten, solange die Ehe besteht; 4. bei Ansprüchen zwischen Eltern und Kindern während der Minderjährigkeit der Kinder und bei Ansprüchen zwischen Vormund und Mündel während der Dauer der Vormundschaft.

Zu den Verjährungsfristen im B.G.B. gibt es noch eine Menge Verjährungsfristen, die im Rechtsleben zu beachten sind. So hat z. B. das Handelsgesetzbuch für gewisse Arten von kaufmännischen Ansprüchen Verjährungsfristen, die gleichfalls in der Zeitlänge von 3 Monaten bis 5 Jahren schwankend beschränkt sind.

Erhöhte Umlageätze in der Gemeinden

Die Zahl der Anträge auf einen Zuschuß aus dem Ausgleichsstock 1929 beträgt wie im Vorjahr ungefähr 2300. Der von den Gemeinden angemeldete Zuschußbedarf ist aber gegenüber dem Vorjahr mit nicht ganz 12,25 Millionen RM. wiederum gestiegen auf rund 12,75 Millionen RM.

Letzte Nachrichten

Hilferding bleibt

Berlin, 20. Dez. Wie die Telegraphenunion aus parlamentarischen Kreisen hört, sind durch die im Laufe des Donnerstag Abend mit den Parteien getroffenen neuen Vereinbarungen auf die Gerüchte über einen beabsichtigten Rücktritt des Reichsfinanzministers Dr. Hilferding erledigt.

Preßstimmen zu den Vorgängen am Donnerstag

Berlin, 20. Dez. Der freizügige Donnerstag gibt den Berliner Blättern Veranlassung, sich eingehend mit der neuen Wendung mit der Kreditfrage und auch dem Reichsfinanzministerium zu beschäftigen.

Der englische König wird die Flottenkonferenz eröffnen. London, 20. Dez. Ministerpräsident Macdonald kündigte im Unterhause an, daß der König die erste Voll-sitzung der Flottenkonferenz am 21. Januar in der föh-nig-

Sport

Drei französische Affenflieger vermisst. Seit dem 15. Dezember ist man ohne jede Nachricht von den französischen Fliegern Lassalle, Rebad und Falot, die am 14. Dezember in Le Bourget zum Flug nach Saigon gestartet waren und ihre erste Etappe in Tunis beendet hatten.

Mängel an R. 100. Das Luftschiff R. 100 mußte von seinem Ankerort in die Halle zurückgebracht werden, weil sich zeigte, daß die Stoßverkleidung an der unteren Seite des Luftschiff-körpers und an den Steuerflächen nicht sicher genug befestigt war.

Die englischen Afrikaflieger abgeführt. Die englischen Militärflieger, Geschwaderführer Williams und Leutnant Hamiltons, die einen Keilflug von London bis Kapstadt ausführen wollten, sind 30 Kilometer südlich von Tunis abgeführt und getötet worden.

Handel und Verkehr

Der deutsche Außenhandel im November 1929

Im reinen Warenverkehr hat im November die Einfuhr gegenüber Oktober um 54,5 auf 1.161,2 Mill. RM. zugenommen, die Ausfuhr einschließlich der Reparationslieferung (59,6 RM.) um 106,2 auf 1.153,6 Millionen RM. abgenommen.

Privatdistinkt: 7 v. H. kurz und lang.

Millionenauftrag des französischen Arbeitsministeriums für die deutsche Büromaschinen-Industrie. Das französische Arbeitsministerium hat bei der Mercedes Büromaschinen-Werke AG. in Zellam-Rehles in Thüringen 130 Rechenmaschinen auf Reparationskonto in Auftrag gegeben.

Russische Bestellungen in Danzig. Nach Lösung der schwierigen Kreditfrage hat die Sowjetregierung der Schiffsamerikaner in Danzig bis Ende Juli 1930 11 Fischschlepper für den Holztransport auf der nördlichen Düna und 9 Dampfer für Hochseefischerei im Betrag von 10,67 Mill. Gulden (8,54 Mill. Mk.) in Auftrag gegeben.

1252 Jugenddämmer. Nach amtlicher Mitteilung bestehen zurzeit im Deutschen Reich 1252 Jugenddämmer, von denen 273 städtische, 760 ländliche und 169 sonstige gemeindliche sind.

Konkurse: Andreas Luippold, fr. Tricotweber in Dinstmettingen M. Balingen. - Schröder Mag Kaufmann in Unterjochheim M. Ellwangen.

Vergleichsverfahren: Paul Kettenbach u. Co., Rohrmattenfabrik und Baumaterialien-großhandlung in Alten-Erlau. - Hans Stuhler, Fahrradhändler in Dettingen-Teck.

Stuttgarter Börse, 19. Dez. Heute machte sich große Zurückhaltung geltend. Von auswärts wurden schwächere Kurse gemeldet, wovon auch die hiesige Börse beeinflusst wurde.

Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Stuttgart. Mannheimer Produktenbörse, 10. Dez. Infolge der noch immer ungelärten Lage wegen der einzuführenden neuen Zölle verkehrte die Börse in abwartender Haltung.

Bremen, 19. Dez. Baum. Mittl. Univ.-Stand. Ioto 18,87.

Märkte

Stuttgarter Schlachthofmarkt, 19. Dez. Dem heutigen Markt im Stuttgarter Vieh- und Schlachthof waren zugetrieben: 5 Ochsen, 6 Bullen, 90 Jungbullen, 87 Junginder, 30 Kühe, 712 Käber, 1302 Schweine.

Table with market prices for various goods like Ochsen, Bullen, Junginder, and Schweine, listing prices in different columns.

Schweinepreise. Biberach: Ferkel 70-120, Milchschweine 35 bis 50. - Echterdingen a. F.: Milchschweine 30-45 Käufer 70 bis 100. - Schönbegg: Milchschweine 25-36. - Winnenden: Milchschweine 30-45, Käufer 60-70 M.

Fruchtpreise. Biberach: Weizen 12, Gerste 8,30-8,80, Haber 7,10-8. - Wangen i. A.: Haber 8,50-9,50, Gerste 9,50-10,50, Weizen 12,80-13,20. - Winnenden: Weizen 12-12,30, Haber 7,70 bis 8, Dinkel 8-8,90, Roggen 9,50-10,20, Gerste 9-10,20 Mart.

Kraftpostlinie Memmingen-Biberach. Eine Versammlung in Memmingen, der Vertreter der Oberpostdirektion Stuttgart und Augsburg anwohnten, beschloß die Einrichtung einer Kraftpost-Verbindung Memmingen-Berthelms-Erlenmoos-Biberach mit täglich dreimaligem Verkehr.

Wetter für Samstag und Sonntag. Ueber dem Kontinent liegt noch ein Hochdruckgebiet. Für Samstag und Sonntag ist noch vorwiegend trockenes Wetter zu erwarten.

Im Allgäu herrschte in den beiden letzten Tagen starker Schneefall. Der Landwirt fährt bereits mit dem Schlitten in die Stadt und die Stoppörter hüpfen auf flinken Brettern bereits über Feld und Flur.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Amtliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung Volksentscheid

über das Freiheitsgesetz.

Die Abstimmung findet am Sonntag, den 22. Dezember 1929, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gegenstand der Abstimmung ist die Frage, ob der Entwurf des „Freiheitsgesetzes“ Gesetz werden soll. Der Stimmberechtigte, der die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen will, hat das mittels Durchkreuzen des Kreises in dem mit „Ja“ und derjenige, der sie verneinen will, in dem mit „Nein“ bezeichneten Biersfeld zu erkennen zu geben. Die amtlich hergestellten Stimmzettel werden den Stimmberechtigten im Wahlraum ausgehändigt.

Stimmzettel, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, sind ungültig.

Nagold, den 19. Dezember 1929.

Stadtschultheißenamt.

Offenhaltung der Läden am 22. u. 24. Dez. 1929.

Mit Rücksicht auf die Abstimmung über den Volksentscheid wird die Verkaufszeit in den (Stadt-)Gemeinden Nagold, Altensteig, Ebhausen, Haiterbach und Wildberg am Sonntag, den 22. Dezember von mittags 12 bis abends 6 Uhr festgesetzt. In den übrigen Ortsgemeinden ist das Offenhalten der Ladengeschäfte von vormittags 11 Uhr bis nachm. 4 Uhr gestattet.

Am 24. Dezember besteht für offene Verkaufsstellen, in denen überwiegend Lebensmittel, Genussmittel oder Blumen verkauft werden, der 6 Uhr, für alle übrigen der 5 Uhr-Ladenschluß.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen sind strafbar.

Nagold, den 18. Dezember 1929.

Oberamt: Baitinger.

Das Wasserzinskataster ist einer durchgreifenden Prüfung unterzogen worden, wodurch sich der

Wasserzins

für die Wasserabnehmer ab 1. Juli 1929 z.T. erhöht oder ermäßigt hat. Die Wasserzinsätze sind unverändert mit Ausnahme des Wasserzinses für Kraftwagen. Derselbe wurde von bisher 6 RM. jährlich auf 4,50 RM. ermäßigt, der aber, von jedem Besitzer zu zahlen ist, ohne Rücksicht darauf, wo das Fahrzeug gereinigt wird.

Das Wasserzins-Quittungsbuch wird bezügl. der Änderungen im Laufe des Monats Jan. 1930 ergänzt werden.

Nagold, den 19. Dezember 1929.

Stadtschultheißenamt.

Gesucht in Archthaus tüchtiges, treues

Mädchen

das in allen Hausarbeiten und im Kochen bewandert ist. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung. — Zuschriften mit Zeugnisabschriften und Photographie an Frau Dr. Berger, Bietal, Rheinstraße 29, Bafelland, Schweiz.

Schneeketten Kühlerhauben Motorwärmer

Bestes Fabrikat, erhalten Sie zu billigsten Preisen bei

Danner & Geiger

Auto G.m.b.H., Tübingen

Telefon 262. (1206)

Neue Möbel ???

Nein! Die alten aufgefrischt mit Dr. Erfle's Möbelputz 1733

„Wunderschön“ Friedrich Schmid Kolonialwaren.

Krippen

fertig und zum Ausschneiden aus Modellierbogen, sowie

Weihnachts-Transparente in großer Auswahl billigst bei

G. W. Zaiser - Nagold

Horchet auf!

Im Gesellschafter Nr. 295 war diese Woche zu lesen, daß das Jugend- und Wohlfahrtsamt in Berlin zu einer Kinderbelustigung am 5. Dezember eingeladen habe. In dieser Vorstellung wurde unter anderem gesagt: Wenn man kein Geld habe, soll man es sich englisch kaufen, d.h. stehlen. Von der Arbeit sei noch keiner reich geworden. Die Pfaffen sammeln das Geld für sich und brauchen es auch für sich. Der Schreiber dieses wüßte für seine Person aus seiner Erfahrung keinen Beweis dafür anzugeben) Kasperle schlägt dann einer Anzahl Pfaffen die Köpfe ab, (der Heiland wurde von der damaligen Regierung getötet) und führt dann mit seiner Frau eine Szene im Nachthemd auf. Zum Schluß wird noch gebetet: Vater unser, der Du stinst im Himmel.

Darauf wird geantwortet, daß dies, was den Kindern in dieser Bezirksschule in Berlin vorgeführt wurde, ein größlicher Mißbrauch des Namens Gottes ist, der der rechte Vater ist, über alles was Kinder heißt im Himmel und auf Erden. Den kennen allerdings nur die, die seinen Willen tun, wie er uns in seinem Wort geoffenbart ist. Die kennen ihn dann aber auch recht, daß sie sich lieber wollten ihre Köpfe abschlagen lassen, als eine solche Schmähung dessen, — dem vor allen Andern, wer und wo sie auch sind, Ehre gebührt — durch Stillschweigen bejahen wollten. Daß nicht alle Pfarrer, die von ihm predigen, von ihm gedungen und gedungen sind, wird von keinem Wort hin und wieder selbst bestätigt, darum darf aber der Kasperle denen den Kopf nicht abschlagen, weil er durch seinen Tanz im Nachthemd mit seiner Frau beweist, daß er des rechten Vaters Wort auch nicht befolgt, was er doch hätte können und sollen. Daß es darum aber überhaupt keine solche Menschen gebe, die vom Geiste Gottes getrieben, jedem Unrecht den Beifall verweigern, ist sicher nicht zu glauben. Wenn wir bedenken, daß solche Dinge unter amtlichem Schutz, dazu in Berlin, wo die oberste Aufsichts- und Regierungsgewalt ist, geschehen darf, so ist zu glauben, daß der, der vor 1900 Jahren zu seinen damaligen Jüngern im Blick auf die herrschende Führ. gesagt hat: „Lasset diese blinde Blindenleiter fahren, denn wenn ein Blinder den andern leitet, so fallen sie alle beide in die Grube“, dies auch heute wieder zu seinem Ungunsten sagen würde. Wir müssen es deshalb bekräftigen, daß es doch auch noch etliche Männer unter dem deutschen Volk gibt, die es wagen, einer solchen Regierung die Stirne zu bieten, und wir empfehlen allen Wählern männlichen und weiblichen, die noch über eine gesunde Vernunft und einen Glauben an Gott verfügen, am nächsten Sonntag

durch ein kräftiges „Ja“

diese Männer zu unterstützen.

3 Kochbücher
Einzig in ihrer Art
mit prächtigen Farbenphotos
von Frau E. Nietlispach

200 Mittagessen
4,80 Ganzleinen

Farbige Abbildungen von 66 Essen
12 Vorspeisen und 12 Dessertplatten
Ein Ratgeber für richtige Ernährung
Auch fleischlose Küche ist berücksichtigt

Kalte Küche
273 Vorspeisen und kalte Platten,
Sättigungs- und Getränke. Der
Stolz der Hausfrau. In Ganzleinen 3,80

Gerichte mit Eiern
100 Abendplatten kartoniert 1,80
Alle 3 Bände in Geschenkhefte 11,— RM.

Zu beziehen durch:
G. W. Zaiser
Buchhandlg., Nagold.

Nagold. Schönen 202

Wolfshund
(Hüde) hat billigst abzugeben
Wils. Grüninger
Schuhgeschäft, Bahnhofstr.

Rauchservice
moderne Ausführungen
billigst bei
Berg & Schmid 1898

Beim
Arbeitsamt Nagold
sind an
offenen Stellen
sofort zu besetzen

- 1 Zimmermädchen mit guten Zeugnissen
- 1 Küchenmädchen kann sich als Kaffeebörchin ausbilden
- 2 Haus- und Küchenmädchen
- 1 Kochfräulein (nach Nagold)
- 6 Mädchen für Haus- u. Landwirtschaft.

Bewerberinnen wollen sich melden beim
Arbeitsamt Nagold
Marktstr. 1 Fernruf 214.

Bei 12° unter Null kann man sich leicht erkälten!

Sie sollten deswegen stets das eine oder andere Heil- oder Schutz-Mittel bei sich führen:

- Kaisers Brustkarmellen
- Wyberl-Tabletten
- Succus-Marlucii
- Malz- und Honig-Bienen-Bonbons
- Euka-Drops

2028

Rovim
VEREIN NAGOLD UND UMGEGEND
e. G. m. b. H.

Wildberg.
Eine hornlose trächtige
Geiß
verkauft. 2026
G. Wehner, Schreiner.

Gran-weiße
Katze
zugelassen. Wem? sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.



Arbeiter-Gesang-Verein
„FROHSINN“-Nagold

Am Samstag, den 21. Dezember 1929 findet im Saalbau z. „Traube“ unsere

Weihnachts-Feier

statt, verbunden mit Gesangs- u. Musikvorträgen, Gabenverlosung und

Theateraufführungen:

1. „Amsonit gelebt“ Drama in 3 Akten
2. „Dr. Schag“ in der Ruhe“ Lustspiel

Aktive und passive Mitglieder mit je einer Person haben freien Zutritt. Eintritt für Nichtmitglieder M.—50

Freunde und Gönner des Vereins sind freundlichst eingeladen

Der Ausschuß

Nachbarverein „Immergrün“ Rohrdorf

Der Verein begeht am 22. Dezbr., ab 7 Uhr, im Gasth. z. „Ochsen“ seine

Weihnachts-Feier

Zur Aufführung gelangt 2023

„Das vierte Gebot“ oder Menscheneid u. Weihnachtslied
Volkschauspiel in 3 Aufzügen
und

„Im falschen Bett“ Lustspiel in 1 Akt.

Hierzu beehrt sich der Verein recht freundlichst einzuladen.

Der Ausschuß.

Zu Weihnachten, Neujahr und sonstigen Anlässen

empfehle ich meine großen Bestände von
Blatt- u. Blütenpflanzen
sowie eine reiche Auswahl in fertigen
Kränzen, Blumenkörbchen
u. garniert. Topftännchen

(Lebhafte für Krankenzimmer und Kleinste-
stehende passend.) Der 20%ige Rabatt
gilt bis Neujahr. Zur Beschäftigung
meines Verkaufshauses (ohne Kaufzwang,
auch Sonntags geöffn.) ladet freundlich ein

Fr. Schuster, Gärtnerei
Nagold 2024

Christbaumschmuck „ Kerzen Wunderkerzen

Kaffee billiger!



Auf den Weihnachtstisch eine gute Tasse

Kaffee

stets frisch gebrannt zu herabgesetzten Preisen
2,40, 3,00, 3,60, 4,00
das Pfund.

Rovim

VEREIN NAGOLD UND UMGEGEND

Durch Großeinkauf und Eigenproduktion zur Preiswürdigkeit

Verkauft nur an Mitglieder oder deren Vertreter

Auf alle Waren volle Rückvergütung

Schönstes Weihnachtsgeschenk

für ehemalige Landstürmer
ist der neueste Band der Regimentsgeschichten:

Landsturm vor!

Der mobile württ. Landsturm 1914—18 mit 180 Abbildungen und 2 Uebersichtskarten in schönem farbigem Einband M. 10.— Vorrätig bei:

G. W. Zaiser, Buchhandlg., Nagold.



Schmausen Sie zu Weihnachten

gut und doch billig nach den Ullstein-Sonderheften:
Wild und Geflügel | Wenn Besuch kommt | Kuchen! | Torten
in 100 Sorten | Bäckereien und Leckerleien!

Jedes Heft für 75 Pfennig zu haben bei:

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.